

Nach OBAS noch einmal Amtsarzt?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 11. September 2011 17:12

Die OBAS gibt's nur in NRW und es steht unter meinem Namen, daß ich in NRW bin....
Wortlaut des Briefs:

Zitat

Hinweise für das Gesundheitsamt: Die amtsärztliche Untersuchung erfolgt aus Anlass der Einstellung in ein zunächst grundsätzlich auf vier Jahre befristetes Tarifbeschäftigteverhältnis im öffentlichen Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach Bestehen der zweiten Staatsprüfung (grundsätzlich vier Jahre nach Einstellung) erfolgt ggfls. die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe, d.h. es ist zu prüfen, ob **die gesundheitliche Eignung auch für eine spätere Verbeamung auf Lebenszeit gegeben ist** und ob bei dem Bewerber / der Bewerberin mit einer vorzeitigen Dienstunfähigkeit zu rechnen ist.

Das heißt für mich, daß ich nicht nochmals dahin müßte....oder?

Auch als Angestellter bräuchte man eine amtsärztliche Untersuchung für eine feste Stelle.....